

POSITIONSPAPIER

Die Bedeutung der Landessprache in der Lehre

Januar 2024

1. Ausgangssituation

Der Hochschullehrerbund **hlb** begrüßt die seit vielen Jahren anhaltende Öffnung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften für internationalen Austausch. Wissenschaft besteht aus einem lebendigen Dialog mit vielfältigen Perspektiven auf unterschiedliche Forschungsgegenstände, der durch verschiedene sprachliche und kulturelle Prägungen und Zugänge erweitert und belebt werden kann. Gerade vor dem Hintergrund eines spürbaren Fachkräftemangels leisten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit der Integration von ausländischen Studierenden in den hiesigen Arbeitsmarkt einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Dazu gehört auch die Vermittlung von sprachlicher und kultureller Kompetenz.

Aktuell ist in vielen nicht anglophonen Ländern ein Trend zur Umstellung der Hochschullehre auf englische Sprache zu beobachten. Auch an staatlichen deutschen Hochschulen wurden in den letzten Jahren in zunehmender Zahl englischsprachige Studiengänge eingerichtet, teilweise als zusätzliche Studienangebote, teilweise als Ersatz für bisherige deutschsprachige. Jüngstes Beispiel ist die Bayerische Staatsregierung, die Hochschulen geradezu animiert, auch Bachelorstudiengänge ersatzlos nur noch auf Englisch anzubieten. Die Begründungen für deren Einführung waren und sind unterschiedlich, von „Internationalisierung“ über Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen oder der Absolventinnen und Absolventen, Gewinnung von künftigen Fachkräften aus den Reihen der ausländischen Studierenden bis zur Absicherung der Hochschulauslastung¹. Gerade an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird aktuell versucht, über rein englischsprachige Studienangebote mehr Studierende aus dem Ausland zu gewinnen. In den Niederlanden haben solche Angebote bereits zu erheblichen Kapazitäts- und Infrastrukturproblemen und öffentlichem Widerstand geführt².

Die Anglophonisierung der Lehre wird in Deutschland seitens der staatlichen Exekutive systemisch unterstützt z. B. durch Begünstigung von Hochschulen bei der sogenannte „leistungsorientierten Mittelzuweisung“ bei der Forderung nach „Bereitschaft zur Durchführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen“ als Berufungsvoraussetzung³, Leistungszulagen für englischsprachige Lehrveranstaltungen und negative Bewertung des Festhaltens an der deutschen Sprache. Dabei werden die verfassungsrechtliche Freiheit der Lehre und der gesetzliche Bildungsauftrag der staatlichen Hochschulen berührt⁴, Forschung und Lehre werden einseitig auf die englische Sprache fokussiert.

Eine alternativlose Einführung von englischsprachigen Studiengängen macht das weit verbreitete Missverständnis sichtbar, die Umstellung der Lehre auf englische Sprache wäre Internationalisierung⁵. Die Sprachumstellung ist dafür jedoch weder notwendig noch hinreichend. Internationalisierung umfasst das Kennenlernen anderer Lernkulturen und Wissenschaftsstile, Erweiterung des Methodenspektrums, Kenntnisse und Verständnis über und Respekt vor anderen Kulturen, Vermittlung interkultureller Kompetenzen und in diesem Rahmen auch die Vermittlung von Sprachkompetenzen (nicht nur im Englischen)⁶. Für die internationale

wissenschaftliche Kommunikation ist heute die englische Sprache das Mittel der Wahl, und sie hat einen prominenten Platz im Bildungskanon. Die Verständigung auf Englisch im Wissenschaftsbereich ist aber nicht zu verwechseln mit der Vorstellung, Englisch sei „die“ globale Einheitsprache der Wissenschaft, denn jede Wissenschaftssprache ist kulturgebunden⁷. Sie entwickelt sich auf der Grundlage der Landessprache in erster Linie in der Lehre und Forschung an den Hochschulen und fließt in alle Bereiche der Gesellschaft ein.

Wenn weder Studierende noch Lehrende, Lernumgebung oder Gesellschaft anglophon sind, hat Lehre in englischer Sprache nachteilige Auswirkungen, und zwar nicht nur auf die Qualität der Lehre, sondern auch auf die Institution Hochschule und letztlich auf die Gesellschaft insgesamt. Diese Auswirkungen bereiten der Professorenschaft auch in anderen nichtanglophonen europäischen Ländern zunehmend Sorge und geben Anlass zu Korrekturforderungen und -maßnahmen, so bspw. in Lettland⁸, Schweden⁹, den Niederlanden¹⁰, Dänemark¹¹, Frankreich¹² und Italien¹³.

2. Problembeschreibung

2.1. Qualität der Lehre

Es gibt viele Lehrende und Studierende, die Englisch schriftlich wie mündlich auf Hochschulniveau beherrschen. Flächendeckend kann in nicht anglophonen Ländern aber eine angemessene Sprachkompetenz für englischsprachige Hochschullehre weder institutionell noch natürlich (Mutter- und Sozialisierungssprache) erreicht werden.¹⁴ Insbesondere eine englischsprachige Lernsituation mit nichtanglophonen Studierenden und Lehrenden verursacht deshalb in der Regel Verluste in Bezug auf Umfang, Inhalt und vor allem Qualität der Lehre. Durch das beiderseitig durchschnittlich niedrigere Sprachniveau (im Vergleich zu englischen Muttersprachlern) werden Vermittlung und Verständnis des Lernstoffs verlangsamt, was eine Einschränkung des Stoffumfangs erzwingt. Insgesamt werden Breite und Tiefe wissenschaftlicher Wahrnehmung und Durchdringung beeinträchtigt. Auf wertvolle deutschsprachige Fachliteratur muss notgedrungen verzichtet werden, ebenso auf Beispiele und Analogien aus dem alltäglichen Umfeld¹⁵. Mit der Reduktion der fachlichen Inhalte gehen meist auch konzeptionell-begriffliche Defizite einher. Untersuchungen aus den Niederlanden und Schweden bestätigen die eigenen Erfahrungen mit diesem Problem bei nicht landessprachlicher Hochschullehre¹⁶.

Unabhängig von der englischen Sprachkompetenz wäre für die deutsche Wissenschaft und ihre hochentwickelte(n) Wissenschaftssprache(n) folgenreich, wenn die Hochschullehre zunehmend nicht mehr in der Landessprache erfolgte: Der Verzicht auf die landessprachliche Lehre verhindert dann die Weiterentwicklung landessprachlicher fachwissenschaftlicher Begrifflichkeiten und der vorhandene Fachwortschatz wird archaisiert. Der Bestand der landessprachlichen Fachliteratur wird entwertet und ihre weitere Produktion bleibt aus. Auch für andere nicht anglophone Länder bedeutet ein Rückgang der landessprachlichen Fachpublikationen und Sekundärliteratur das Gegenteil von der in Europa anvisierten Internationalisierung, die vor allem Mehrsprachigkeit und nicht Monolingualisierung impliziert¹⁷. Das kreative Potenzial der Multilingualität bleibt ungenutzt¹⁸.

Die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache fachlich präzise und verständlich auszudrücken, ist sowohl bei Abiturientinnen und Abiturienten als auch bei Absolventinnen und Absolventen schon länger erkennbar rückläufig. Dieser Trend wird durch eine Verdrängung der Landessprache aus der Lehre weiter verschärft. Defizite in der Kommunikation mit der Arbeitsumgebung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen führen schon heute zum Scheitern von Praktika nichtdeutschsprachig Studierender und verschlechtern später deren Beschäftigungsperspektiven¹⁹. Letztlich leidet darunter die Innovationsfähigkeit des Standortes Deutschland, die auch in Zukunft von den Hochschulabsolventinnen und -absolventen mitgetragen werden muss. All dies gilt auch dann, wenn der englischsprachige Studiengang dank des Engagements hochqualifizierter Kolleginnen und Kollegen und staatlicher Finanzierung aus Sicht der Beteiligten „gut“ läuft.

2.2. Gesellschaftliche Folgen

Die Durchführung einzelner Fachlehrveranstaltungen in anderen Sprachen ist erstrebenswert und erfolgt ganz im Sinne der von Wissenschaftsrat²⁰ und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) geforderten Mehrsprachigkeit²¹. Dies ist insbesondere im Kontext der Austauschprogramme wichtig. Aber komplette landessprachliche Studiengänge alternativlos auf die Lehrsprache Englisch umzustellen, ist ein tiefgehender Eingriff nicht nur in die Lehre, sondern in das gesamte Gefüge der Wissenschaft und ihrer Bindung an die Kulturgemeinschaft. Wenn selbst einheimische Studierende keine landessprachliche Kompetenz auf akademischem Niveau mehr erwerben, konterkariert dies den allgemeinen Bildungsauftrag der Hochschulen²².

Von keiner europäischen Institution wurden die Hochschulen angehalten, geschweige denn verpflichtet, im Europäischen Hochschulraum Studiengänge auf Englisch umzustellen. Diese bildungspolitischen Entscheidungen werden meist von der Exekutive und auf deren Initiative oder Druck von den Hochschulleitungen getroffen und über die Finanzierung bewusst gesteuert. Wird aber bei dieser Sprachenpolitik die Qualität der Hochschulbildung hinreichend bedacht?

Die Verdrängung der Landessprache aus der Hochschullehre würde die Bindung der Bildungselite an die Gesellschaft schwächen. Einheimische Studierende sowie Akademikerinnen und Akademiker würden die sprachvermittelte Wissenschaftstradition des eigenen Landes nicht mehr kennenlernen und sich der Gesellschaft sprachlich entfremden. Die Institution Hochschule und die Wissenschaft zögen sich auf diese Weise durch eine neue Sprachbarriere in ihren überwunden geglaubten Elfenbeinturm – nun durch soziales Abheben – zurück²³. In Deutschland ist die soziale Durchlässigkeit des Hochschulsystems ohnehin für Studierende aus nicht akademischen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich²⁴. Diese Durchlässigkeit ist aber gerade den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein besonderes Anliegen. Sie würde durch eine neue Sprachbarriere nach dem Erwerb der Hochschulreife reduziert.

Warum hat die dem europäischen Wertesystem entspringende Bologna-Idee, Reformen „unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme“²⁵ durchzuführen, ausgerechnet in Deutschland als einem großen, länderübergreifenden Sprachraum mit seiner reichen Wissenschaftstradition so wenig Anklang gefunden? Deutsch als Wissenschaftssprache gehört zu den ausdrucksstarken und leistungsfähigen

Wissenschaftssprachen. Sie wurde auf vielen Wissensgebieten entwickelt und gewinnbringend erprobt, sodass sie eine präzise, differenzierte und wissenschaftstypische Ausdrucksweise ermöglicht. Deren Weiterentwicklung liegt im Interesse der Wissenschaft und Gesellschaft und ist jede kultur- und bildungspolitische Anstrengung wert²⁶. Dass eine Landessprache zugleich Wissenschaftssprache sein muss, ist wichtig, denn dadurch wird Wissen demokratisiert und der Entstehung einer Bildungselite als „Parallelgesellschaft“ entgegengewirkt.

2.3. Cui bono?

Die Gesellschaft finanziert in Deutschland die Hochschulbildung und erwartet daher mit Recht auch eine zuverlässige Rendite²⁷. Auch vor diesem Hintergrund sind rein englischsprachige Studiengänge kritisch zu bewerten. Die große Gruppe der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer mag zwar eine Verbesserung ihrer englischen Sprachkompetenz erfahren. Diese wird jedoch durch eine verborgene Reduktion der fachlichen Studieninhalte und Kompetenzen zu teuer erkaufte. Denn ob dieser „Handel“ gesamtwirtschaftlich oder auch nur individuell von Nutzen ist, kann bezweifelt werden.

Die heutigen ausländischen Studierenden beherrschen mehrheitlich Englisch allenfalls als Zweitsprache. In der Mehrzahl möchten sie später in Deutschland bleiben²⁸. Laut Auskunft des Deutsch Akademischen Austauschdienstes (DAAD) studiert deshalb etwa die Hälfte von ihnen auch deswegen in Deutschland, um Deutsch zu lernen. Englischsprachige Studiengänge stellen für sie ein erhöhtes Studienabbruchrisiko, ein Integrationshemmnis und einen Nachteil auf dem deutschen Arbeitsmarkt²⁹ dar. Das widerspricht zugleich dem staatlichen Interesse an qualifizierter Einwanderung und an guten Kennerinnen und Kennern Deutschlands unter den Rückwanderern. Absolventinnen und Absolventen rein englischsprachiger Studiengänge fällt es erwiesenermaßen schwerer, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen³⁰.

Englischsprachige Studiengänge verringern den wirtschaftlichen und immateriellen Nutzen für Deutschland, den ausländische Studierende durch ihre spätere Tätigkeit als Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder nach Rückkehr ins Heimatland durch Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Deutschland verursachen. Englischsprachige Studiengänge erweisen sich in der Praxis eher als „künstliches Konstrukt von Interkulturalität“³¹, das das Kennenlernen der deutschen Kultur und interkulturelles Verständnis an der Oberfläche bleiben lässt. Für bleibewillige ausländische Studierende sind deshalb Spracherwerb und Studium in einem deutschsprachigen Studiengang wesentlich erfolgversprechender.

Gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind rein englischsprachige Studienangebote somit hinderlich, denn es geht ja im Studium besonders auch darum, die Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Dies sind ganz überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen, in denen Deutsch gesprochen wird. Und auch in Großkonzernen, in denen Englisch die Arbeitssprache ist, werden nach wie vor Deutschkenntnisse benötigt, um sich einbringen zu können. Die aus der Anwendungsorientierung resultierende Verbindung zu den Unternehmen der Region erfordert die sichere Beherrschung der deutschen Sprache.

3. Positionierung

Die Bedeutung und der Nutzen des Englischen als ein Medium der internationalen sprachlichen Verständigung auch in der Wissenschaft stehen außer Frage. Für die Befähigung der Studierenden zur Nutzung dieser Verkehrssprache müssen aber nicht komplette Studiengänge alternativlos auf Englisch umgestellt werden. Würde sich der Trend hierzu verstärken, würde das die Landessprache in der Lehre, im Wissenschaftsalltag und in der nationalen Wissenschaftskommunikation zurückdrängen. Dadurch verlöre Deutschland wesentliche Stärken seines Hochschulsystems und dessen Leistungsvermögens. Denn selbst in den Naturwissenschaften ist Sprache nicht nur ein Medium der bloßen Informationsweitergabe, sondern auch per se ein wesentliches Werkzeug der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und ihrer Umsetzung in Innovationen.

Durch ausschließlichen Gebrauch des Englischen in der Lehre allein wird interkulturelles Verständnis nicht erreicht, ausländische Studierende und spätere Fachkräfte werden gesellschaftlich nicht leichter integriert. Hierfür sind englischsprachige Studiengänge sogar kontraproduktiv.

Daneben tragen Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch Verantwortung für die sprachliche Kultur ihres Landes, indem sie durch landessprachliche Lehre die Sprachkompetenz aller Studierenden auf akademischem Niveau fördern, dem Wohle der Gesellschaft dienen und die demokratische Teilhabe der Gesellschaft an der Wissenschaft sicherstellen. Der **h1b** steht daher für einen differenzierten Einsatz der englischen Sprache in der Lehre und für einen vernunftgeleiteten, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kulturgut der deutschen Wissenschaftssprache. Internationalisierung darf nicht als eine bloße Umstellung der Lehre in die englische Sprache missverstanden werden.

Der **h1b** fordert daher die Politik auf, Rahmenbedingungen zu setzen, so dass ...:

1. ... an staatlichen deutschen Hochschulen die Lehre in der Landessprache die Regel und englischsprachige Studiengänge auf sachlich zu begründende Ausnahmefälle beschränkt bleiben (wie Erasmus-Programme u. a.).
2. ... die Sprachenpolitik an den Hochschulen im Sinne der akademischen Mehrsprachigkeit erfolgen kann, indem auch fremdsprachige Fachlehrveranstaltungen in die deutschsprachigen Studiengänge integriert werden.
3. ... Entscheidungen über die in der Lehre einzusetzende Sprache wissenschaftsgeleitet und frei von staatlichem Druck allein von den jeweils verantwortlichen Professorinnen und Professoren getroffen werden können.
4. ... die für ein Studium erforderliche Sprachkompetenz (im Deutschen, Englischen u. a. Sprachen) überprüfbare Zulassungsvoraussetzung für alle Studiengänge an staatlichen deutschen Hochschulen bleiben kann und die Hochschulen eigenverantwortlich die Studierfähigkeit und die Qualität der Lehre sichern können.
5. ... für Nichtmuttersprachler ausreichend professioneller Sprachunterricht und Vermittlung interkultureller Kompetenz curricular und auch in der Hochschulfinanzierung fest verankert

werden.

6. ... Studienprogramme, die sich als international verstehen, es insbesondere ermöglichen müssen, Teile des Studiums an ausländischen Hochschulen zu absolvieren, wobei die Studierenden so weit wie möglich in die Lehr- und Lerntraditionen, die Kultur sowie die Sprache des jeweiligen Gastlandes integriert werden.

Literaturverzeichnis/Quellen

¹ Ausführlicher dazu: Münch, Ursula/Mocikat, Ralph/Siegmond, Jörn (Hrsg.) (2020): Die Sprache der Forschung und Lehre – Lenkung durch Konzepte der Ökonomie? Tutzing Studien zur Politik, Nomos Verlag, München

² Thomas Kirchner: Die Geister, die sie an die Unis riefen. In: Süddeutsche Zeitung online, 28.04.23: <https://www.sueddeutsche.de/politik/niederlande-universitaeten-ueberfuellung-studierende-ausland-1.5825183> (04.12.23).

³ Malinowski, Bernadette (2019): Sprache an deutschen Unis – Denglisch ist ungeeignet. In: FAZ vom 14.11.2019: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/sprache-an-deutschen-unis-denglisch-ist-ungeeignet-16483871.html> (11.12.23).

⁴ Art. 5 Abs. 3 GG; Flessner, Axel (2019): Sprachenpolitik für die Internationalisierung der Hochschulen in Europa. Der rechtliche Rahmen. In: DÖV Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, 2019/10; Jantz, Maren (2017): Sprachwahl und Wissenschaftsfreiheit. In: Online-Zeitschrift für Ordnung der Wissenschaft, 1/ 2017 S. 41–50, https://intr2dok.vifa-recht.de/receive/mir_mods_00005538 (04.12.23).

⁵ Rösch, Olga; Tolkiehn, Günter-Ulrich (2018): Zum Diskurs über die Sprache in der Wissenschaftskommunikation. In: Die Neue Hochschule DNH 4/2018, Zwischen Mission und Versuchung: Die Wissenschaft und die "gute Sache", S. 26–29. <https://opus4.kobv.de/opus4-th-wildau/frontdoor/index/index/year/2018/docId/1046> (04.12.23).

⁶ Rösch, Olga (2015): Internationalisierung der Hochschule – was sind unsere Ziele? In: Die Neue Hochschule DNH, 1/2015, Internationalisierung der Hochschulen, S. 18–24. <https://opus4.kobv.de/opus4-th-wildau/frontdoor/index/index/docId/1087> (05.12.2023)

⁷ Thielmann, Winfried (2018): Englisch in der Wissenschaft. Eine erzwungene Einsprachigkeit wäre autokratisch. In: FAZ vom 04.06.2018, <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/englisch-in-der-wissenschaft-eine-erzwungene-einsprachigkeit-waere-autokratisch-15505823.html> (05.12.23).

⁸ Lettland: Hochschulen dürfen nur in Landessprache lehren. In Forschung & Lehre 12.09.22, <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/hochschulen-duerfen-nur-in-landessprache-lehren-5005> (20.07.23)

⁹ LANGUAGE POLICY FOR THE UNIVERSITY OF GOTHENBURG (2015): https://medarbetarportalen.gu.se/digitalAssets/1534/1534738_language-policy-at-guv-2015-495.pdf (04.12.23)

¹⁰ Warum die Niederlande Englisch an ihren Universitäten kürzen wollen. In: European Times vom 11.11.23: <https://www.euro-peantimes.news/de/2023/07/Warum-die-Niederlande-Englisch-an-ihren-Universitaeten-kuerzen-wollen/> (04.12.23)

¹¹ Auslandsstudium in Dänemark: Internationale Studierende? Nur, wenn sie uns nutzen. In Forschung & Lehre 10.12.2018 <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/internationale-studierende-nur-wenn-sie-uns-nutzen-1279/> (05.12.23)

¹² Französische Sprachenpolitik https://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische_Sprachenpolitik

¹³ Italien: Gerichtsurteil vom 26.03.2013 <http://adawis.de/ausland/italienn/> (05.12.23).

¹⁴ Hochschulrektorenkonferenz, Ergebnisse der HRK-Umfrage zur Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen. In: Institutionelle Sprachenpolitik an den Hochschulen – Beiträge zu Hochschulpolitik 1/2019, S. 69–76.

¹⁵ Ein Argument dafür, dass (komplexe) Lerninhalte am besten in der Muttersprache vermittelt werden, ist die Übersetzung zahlreicher hervorragender amerikanischer Physik-Lehrbücher ins Deutsche. S. dazu auch Thielmann, Winfried (2022): Mehrsprachigkeit in der Wissenschaft und in der akademischen Bildung. In: Földes, Czaba/Roelcke, Thorsten, Handbuch Mehrsprachigkeit, De Gruyter, Berlin/Boston, S. 517–542.

¹⁶ Airey, John; Linder, Cedric: Language and the experience of learning university physics in Sweden, European journal of physics, 27(3): S. 553–560, 2006, (04.12.23).

¹⁷ Vgl. Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: Sprachenpolitik <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/142/sprachenpolitik> (13.12.23).

¹⁸ Henze, Raphaela (2019): Vom Lokalen zum Globalen! In: Die Neue Hochschule DNH 6/2019, Internationalisierung zu Hause, S. 20–21.

¹⁹ Zugangstor Hochschule: Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen, Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015) S. 44, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/06/SVR-FB_Zugangstor_Hochschule.pdf (04.12.23).

²⁰ Wissenschaftsrat (2018): Empfehlungen zu Internationalisierung der Hochschulen, 06.07.18, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf> (04.12.23).

²¹ HRK (2017): Zur Internationalisierung der Curricula, Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung vom 09.05.2017, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-internationalisierung-der-curricula/> (18.11.23).

-
- ²² HRK (2018): Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Senat der HRK, S. 2 https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_HS-System_2018.pdf (04.12.23).
- ²³ Rösch, Olga (2020): Vom Wert der Sprache überzeugt sein: Deutsch als Wissenschaftssprache - geht uns das Bewusstsein für ihre Bedeutung verloren? In: DUZ, Reihe Wissenschaft & Management 10/2020, S. 18–23, <https://opus4.kobv.de/opus4-th-wildau/frontdoor/index/index/year/2021/docId/1371> (04.12.23)
- ²⁴ OECD: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, S. 91–92, https://www.bmbf.de/files/Education_at_a_Glance_2016.pdf (04.12.23); OECD: Bildung auf einen Blick, (2018), S. 143 ff. https://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick-2018_6001821lw (04.12.23).
- ²⁵ Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna https://www.bmbf.de/files/bologna_deu.pdf (18.11.23).
- ²⁶ Ausführlicher dazu s.: Oberreuter, Heinrich; Krull, Wilhelm; Mayer, Hans Joachim; Ehlich, Konrad (Hrsg.) Deutsch in der Wissenschaft. Ein politischer und wissenschaftlicher Diskurs, Olzog Verlag München, 2012.
- ²⁷ Bildungsstudie 2017: Bildung hat Zukunft, IFO-Institut, https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Bildungsstudie_2017.pdf (04.12.23).
- ²⁸ Die Zahl der Bleibewilligen schwankt zw. 70 Prozent laut der Studie des SVR Von Hörsaal in den Betrieb? (2017:5) <https://www.svr-migration.de/publikationen/studywork/> und 54 Prozent laut Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung von Hochschulen, (2018, S. 138) <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf> (04.12.23). Nach Angaben von destatis bleibt ein Drittel der internationalen Studierenden längerfristig in Deutschland (siehe Die Neue Hochschule 6/2022, S. 30).
- ²⁹ Zugangstor Hochschule, Studie des SVR-Forschungsbereichs 2015/2, S. 19 ff. (s. o.) https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/06/SVR-FB_Zugangstor_Hochschule.pdf (04.12.23).
- ³⁰ DAAD (2023). Positionspapier Internationale Studierende sind Fachkräfte von morgen: https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/daad_2023_perspektive_fachkraefte.pdf (04.12.23) .
- ³¹ Petereit, Katja; Spielmanns-Rome, Elke (2010): Sprecht Deutsch mit uns! Ausländische Studierende in englischsprachigen Studiengängen wollen mehr Deutsch lernen. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/280011433_Sprecht_Deutsch_mit_uns_Auslandische_Studierende_in_englischsprachigen_Studiengangen_wollen_mehr_Deutsch_lernen (04.12.23).

Der Hochschullehrerbund **h1b** dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Landessprache in der Lehre“ für die engagierte Mitarbeit und den federführenden Mitgliedern Prof. Dr. Olga Rösch, Prof. Dr. Günter-Ulrich Tolkiehn und Prof. Dr. Ralph Lehnert für die Ausarbeitung dieses Positionspapiers.

Ansprechpartnerin

Prof. Dr. Olga Rösch
Hochschullehrerbund **h1b** – Bundesvereinigung e. V.
E-Mail: h1b@h1b.de

Der Hochschullehrerbund **h1b** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.000 Mitgliedern. Er ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **h1b** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **h1b**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegt dem Verhaltenskodex nach § 5 des Lobbyregistergesetzes.